

gemacht wird und daß der Tarif zur wirklichen allgemeinen Einführung kommt. Zugleich erwartet die Versammlung von den Prinzipalen, daß sie den Gehilfen in Bezug auf das Koalitionsrecht vollständig Freiheit lassen, entsprechend den Versicherungen der Prinzipalvertreter. — Ferner bezeichnet die Versammlung das mehrfache Eingreifen der Buchhändler in die Lohnfrage der Buchdrucker als eine Verunreinigung des Gewerbes bedenklicher Art und erhebt gegen dergl. Einmischungen energig Protest. — Betreffs der Gültigkeitsdauer des Tarifs steht die Versammlung auf dem Standpunkte, daß, wennsolche es absolut nicht anders geben sollte, dieselbe drei Jahre keinesfalls übersteigen dürfe. — Beschlossen wurde, diese Resolution den Prinzipalen am Orte zugehen zu lassen, mit dem Ersuchen, ab 16. Mai die neuen Arbeitsbedingungen einzuführen. Von den Buchbindern, Steinrudern und Lithographen usw. wird erwartet, daß sie sich in dieser Angelegenheit nur auch regen werden. — Eine zweite Resolution, die auch dem Magistrat und der Presse zugeandt werden soll, wurde nach einer umfangreichen Diskussion ebenfalls angenommen. Dieselbe lautet: „Die Versammlung befreit die Nichtigkeit der dem Deutschen Buchdrucker-Verein gemachten Angaben über die Höhe des Mietpreises und der Preise für volle Pension in einem bürgerlichen Haushalte. Nach den allgemeinen Erfahrungen beträgt der Mietzins für eine Arbeiterwohnung, bestehend aus Stube, Schlafkammer und Küche, innerhalb der Altstadt 210 bis 240 Mk., in den Vorstädten 150 bis 200 Mk. Die Preise für volle Pension variieren zwischen 10 und 12,50 Mark pro Woche.“ — Von sämtlichen Rednern wurde die absolute Unrichtigkeit dieser allen Anschein nach wohlgefügten Angaben stammenden Angaben nachgewiesen, denn Wohnungen in der Altstadt für 180 Mk., in der „Umgegend“ (welch weitgehender Begriff!) für 130 Mk. und volle Pension für 7,50 Mk. pro Woche waren den Versammelten unbekannt Dinge. Wenn für diese Preise wirklich Gelasse zu finden sind, so würde diese Sorte „Wohnungen“ bei einer Beaugensichtigung seitens der Sanitätsbehörde jedenfalls schlecht fortkommen, am allerwenigsten sich aber für Buchdruckerarbeiten eignen. Daß die Lebensmittelpreise am Orte seit einigen Jahren einen gewaltigen Rückgang erfahren haben sollen, das war uns auch etwas Neues; am treffendsten dürfte die Gallosigkeit dieser Angaben nachgewiesen sein, wenn wir erwähnen, daß laut besagter Statistik Magdeburg — obwohl der größte Ort der Provinz — betr. Wohnungen und Lebensmittel unter allen übrigen Orten einer der billigsten sein müßte. Die hiesigen Buchdrucker erwarten aber trotzdem von der zweiten Konferenz eine Höhernormierung des Sozialzuschlages.

Der **Bezirk Ostfriesland** hielt seine regelmäßige Jahresversammlung am 19. April in Emden ab. Es hatten sich 17 Mitglieder eingefunden; Nordorney war nicht vertreten, wegen ungenügender Verkehrsverbindung. In Summa sind es 20 Mann, die hier oben in der nordwestlichsten Ecke Deutschlands treu zur Fahne des Verbandes halten und diese verteidigen sich auf sechs Druckorte, während in Norden, Wittmund, Westraudersehm, Papenburg, Vingen und Meppen keine Mitglieder stehen. Wohl wäre es nicht unwahrscheinlich, durch rege Agitation noch einige Mitglieder zu erhalten, aber zur Agitation gehört Geld — das kann der so schwache Bezirksverein nicht aufbringen und der Gau will sich nur dann zu einer Beitragsleistung verstehen, wenn ein gesicherter Erfolg in Aussicht stehe, der unter den gegebenen Verhältnissen sich nicht voraussagen läßt. Die Zahlstelle Emden wurde im Jahr 1895 von insgesamt 58 Kollegen besucht. An Nichtbezugsberechtigte bzw. Ausgewertete wurden aus der Bezirksliste 7 Mk. gezahlt; diese letztere Unterstützung ist nicht in Emden, sondern in Leer, das wiederum zum Bezirksvororte gewählt wurde, zu erheben. Die Herren Verwalter der nächstgelegenen Zahlstellen sollten im Interesse der betreffenden Leidenden diese hierauf aufmerksam machen. Bei dieser Gelegenheit verdient es wohl der Erwähnung, daß Kollege Misus seit nunmehr zwanzig Jahren die Zahlstelle Emden verwaltet. Dem Wadern der Dank hierfür auch an dieser Stelle. In Bezug auf das projektirte diesjährige Gau-Johannisfest konnte sich die Versammlung mit dem in Vorschlag gebrachten Festorte Brate absolut nicht befunden, dagegen wurde Oldenburg, das bereits von Bant-Wilhelmshaven in Vorschlag gebracht wurde, in Folge seiner günstigen Lage und seiner Eisenbahnverbindungen als sehr geeignet befunden. Dort wänten sich sowohl die Kollegen aus Bremen wie aus den oldenburgischen und ostfriesischen Druckorten ein Steildecken geben. Nur bei Annahme dieses Vorschlages wäre es den Mitgliedern des Bezirks Ostfriesland möglich, auch einmal an einem Gau-Johannisfest teilzunehmen.

Regensburg. In gegenwärtiger Zeit, wo die Gesellschaft mit Ernst gewillt ist durch gemeinsames Zusammengehen mit den Prinzipalen die Schäden des Gewerbes zum Vorteil aller Berufsangehörigen zu beseitigen, muß es jeden rechtlich Denkenden betruben, wenn noch immer ein Teil von Druckereiunternehmern ein Handbandgehenden mit den Gehilfen nicht will und den Nutzen eines friedlichen Verhältnisses mit seinem Personale nicht zu schätzen weiß. Letzteres ist leider auch bei dem Besitzer der hiesigen Reimayr'schen Druckerei der Fall, denn waren in früherer Zeit in diesem Geschäft leidliche Zustände vorhanden, so kann gegenwärtig nur das Gegenteil konstatiert werden. Bei äußerster Ausnutzung der Arbeitskraft in ungesunden Geschäftsräumen wird das Personal in einer Art behandelt, die sich wohl kaum ein Tagelöhner auf die Dauer

gesehen lassen würde. In neuerer Zeit nun kam Herr Reimayr auf den Gedanken, worin er noch von zwei neu engagierten Jogen. Nordlichtern befrachtet wurde, das alte Personal zu entfernen und durch neue Kräfte zu ersetzen, um die Rentabilität seines Geschäftes zu erhöhen. Mehrere bereits fünfundsanzig und mehr Jahre in genannter Druckerei thätige Kollegen sind infolgedessen ohne Rücksicht auf Familie und Erziehung hinausgeworfen worden. Zwar nicht neu aber bemerkenswerth dabei ist noch der Umstand, daß dieses Los gerade diejenigen traf, welche sich um das Geschäft am meisten verdient gemacht. Dann kam die Reihe an unsere Mitglieder, die eine derartige Handlungsweise offen mißbilligten und eine Arbeitskraft wie sie von den entlassenen Nichtmitgliedern bereitgestellt wurde, nicht übernehmen zu wollen erklärten. Haben die Vermittlung des von uns herbeigerufenen Gauvorsitzenden Herrn Setz war vergeblich, Herr Reimayr kehrte auch diesem gegenüber den Herrn im Hause heraus. Möge die hiesige Kollegenschaft aus diesen Vorgängen die Lehre ziehen, daß nur fester Zusammenschluß aller derartig entwürdigende Behandlungsweise hinterhalten kann und daß unsere Organisation, wie überall auch hierin Schutz und Schirm ist.

Wiesbaden. Sonntag den 26. April fand eine allgemeine Buchdrucker-Versammlung hier statt, welche von den Mitgliedern gut, von Nichtmitgliedern dagegen sehr schlecht besucht war. Von der Schellenberg'schen Offizin, welche gegen 30 Nichtverbändler beschäftigt, war niemand erschienen. Es soll, wie verlautet, denselben der Besuch der Versammlung unterzagt worden sein. Gauvorsitzer Kollege Haas aus Mainz erstattete Bericht über die Tarifverhandlungen. Seine Ausführungen gipfelten darin, die Abmachungen, welche allerdings den Erwartungen der Gehilfen nicht entsprechen, in Anbetracht des Umstandes, daß sie durch die zugelegte Mitwirkung der Prinzipale bei ihrer Durchführung geeignet seien, wieder geordnete Verhältnisse herbeizuführen, der Versammlung zur Zustimmung zu empfehlen. Nach einstimmiger Annahme der bekannten Resolution der Gehilfenvertreter wurde eine Kommission mit der Aufgabe betraut, die einleitenden Schritte bei sämtlichen Prinzipalen zu thun. Nächsten Samstag soll dann wieder eine allgemeine Buchdrucker-Versammlung stattfinden, welcher die Antworten der Prinzipale vorgelegt werden sollen.

Dreuzen. Unser Landeshauptstädten bietet an Naturlichkeiten sehr viel, desto weniger anheimelnd sind die Buchdrucker-Verhältnisse. So gehören Retzereien zwischen Prinzipal und Gehilfen in der Franz-Müller'schen Druckerei nicht zu den Seltenheiten und haben ihren Höhepunkt bei Einführung des Normaltarifs erreicht. Herr Müller führte zwar den Tarif ein, aber nur aus „Flugheitsrücksichten“, wie er sagte, für die Zukunft werde er sich schon zu rufen wissen. Und es dauerte auch gar nicht lange, da wurde ein Kollege, bald ein anderer gefündigt. Besonders hat es der Herr M. auf die Betriebsfunktionäre abgesehen, die er am liebsten auch aus den anderen Druckereien verbannt wissen möchte. Seine diesbezüglichen Anzuspargen haben aber bis jetzt keinen Erfolg gehabt. Wir wiederholen bei dieser Gelegenheit, daß vor Annahme einer Konvention in Oesterreich sich jeder Kollege bei den Vertrauensmännern resp. den Vereinsleitungen nach den örtlichen Verhältnissen erkundigen und sich normaltarifmäßiger Arbeitsbedingungen zu versichern hat, wenn er sich Unannehmlichkeiten ersparen will.

Kundstg.

Der Münchener Allg. Ztg. zufolge hat die bayrische Regierung neuerdings „mit Rücksicht“ auf den dem Bundeskrate vorliegenden Entwurf sanitärer Vorschriften für die Einrichtung und den Betrieb von Buchdruckereien und Schriftgießereien Erhebungen über die einschlägigen Verhältnisse in diesen Gewerbebetrieben gepflogen, „um ermitteln zu können, inwieweit Vorschriften zur Beseitigung allenfallsiger Mißstände geboten erscheinen.“ Die krampfhaften Anstrengungen, die regierungsseitigen Verbesserungen zurückzuführen, wozu die neuerlich in „deutschfreisinniger Sozialreform“ machende Soziale Praxis, deren Herausgeber jüngster Zeit nach der Frankf. Ztg. in Berlin auch an der Beruhigung der Buchdruckermassen wirkte, ihr gerüht und geschüttelt Maß beitrug, scheinen Erhöhung zu finden!

In Stuttgart wurde der neue Tarif am 4. Mal unter den bereits berichteten Umständen eingeführt. Doch schlossen sich trotz der Klauseln dennoch noch zwei Strmen davon aus. In Württemberg wurde er ferner in Cannstadt und Oberndorf, sowie in Esslingen teilweise eingeführt. Auch die Prinzipale badens verhalten sich fast durchweg ablehnend, nur in Mannheim ist die Einführung erfolgt. Kein besseres Bild entrollt uns die Pfalz. In Ludwigshafen teilweise Annahme, die Prinzipale in Neustadt a. d. S. machten infolge des Verhaltens der Leipziger Großdrucker ihre bereits gegebene Zusage bis auf eine einzige Ausnahme wieder rückgängig. Aus Sachsen ist als tarifseinführend die Strma Maudsch in Freiberg zu nennen.

Der Mitgliederstand im Gau Rheinland-Westfalen betrug am Ende des Jahres 1894: 1230, neu eingetretene sind 301, wieder eingetretene 94, zugereist 599, vom Militär 17, abgetreten 654, zum Militär 46, ausgetreten 18, ausgeschlossen 153, gestorben 11, Bestand Ende 1895: 1362 Mitglieder. — In der Verbandskassette wurden vereinnahmt: an Eintrittsgeld 461 Mk., an ordentlichen Beiträgen 69 624,50 Mk., an Arbeitslosen-

und Arbeitsunfähigenbeiträgen 1098,50 Mk., an Nachzahlungen und Ordnungsstrafen 89,60 Mk. Veräußerung wurden u. a.: an Reiseunterstützung 8817,40 Mk., an Arbeitslosenunterstützung 3667 Mk., an Krankenunterstützung 17 330,37 Mk., an Begräbnisgeld 815,90 Mk. An den Hauptfasserer wurden 37 921 Mk. abgezahlt. Aus der Zentral-Zentralbank in Lqu. wurden 3272 Mk. Unterstützung und 100 Mk. Begräbnisgeld gezahlt. Die Gantasse bilanciert in Einnahme und Ausgabe mit 993,12 Mk. An ordentlichen Beiträgen wurden vereinnahmt 7092,05 Mk., sonstige Einnahme 1696,63 Mk., im ganzen 8788,68 Mk. Veräußerung wurden: an Verwaltungskosten in den Bezirken 212,30 Mk., an außerordentlichen Unterstützungen 304,35 Mk., an Zuschuß an ortsberechtigten arbeitslose Mitglieder im 4. Quartale 517,50 Mk., an Reise- und Agitationskosten 202,20 Mk., sonstige Ausgaben 4121,59 Mk., im ganzen 7317,94 Mk. Vermögen der Gantasse am Schluß des Jahres 1894: 1164,44 Mk., am Schluß des Jahres 1895: 2635,18 Mk.

Verurteilt zu 400 Mk. Geldstrafe die Thüringer Tribüne, weil sie eine Reichshandlungsgeheime aus Gotha brachte, die erfunden war. Die betreffende Notiz hatte bereits durch eine Reihe von Blättern die Runde gemacht. Eine Bestrafung von Rechts wegen gegen die, sofern es sich um den Urheber einer erfundenen Notiz handelt, durchaus kein Einwand zu erheben ist, läßt sich aus technischen Gründen kaum motivieren, sobald für ein anderer Redakteur zum Opfer fällt. Ein solcher handelt im guten Glauben an die Gewissenhaftigkeit seines Vorgesetzten und ist durch die ihm widerfahrte Täuschung und durch die Blamage eines Lesern gegenüber ohnehin bestraft genug. In einer ähnlichen Sache (das Münzener Journal hatte die Nachricht eines Depeschbüreaus, daß ein Scheintoter beerdigt worden sei, veröffentlicht) entschied ein Schöffengericht in Mainz ganz in unserm Sinne: Zu bestrafen sei, wer eine erdichtete Thatsache wissenschaftlich, daß sie erdichtet, verbreite. Erdichtet sei die Mitteilung allerdings, aber das habe der Beschuldigte nicht wissen können und so sei auf Freisprechung zu erkennen.

Der Bezirksausschuß in Oepfen mutet einem Kolporteur befüß Erteilung eines Wandergewerbebescheines zu, fünf polnische Schriften und mehrere Nummern einer polnischen Zeitung durch einen gerichtlich vereidigten Dolmetscher ins Deutsche überzusetzen zu lassen. Diese Zumutung kommt natürlich einer Verfassung des gewünschten Scheines gleich. Abgesehen davon, daß es sich im vorliegenden Falle, die Zeitung ausgenommen, lediglich um Uebersetzungen von deutsch erschienenen Werken ins Polnische handelt, so steht das Verlangen auch im Widerspruch zu § 56 der Gewerbeordnung, welcher nur die Einreichung eines Verzeichnisses fordert.

Bei der Polizei- und Militärattaque auf die Waldemonstranten in Wien wurde auch das Versammlungstotal der Buchdrucker gewaltsam geräumt, dabei mehrere Kollegen verwundet und beschafet. Darüber empört, beschloß sofort eine Vertrauensmännertorenferenz der Buchdrucker, den Zeitungsetzern zu empfehlen, alle gemeinen und verleumdendsten entstellten Berichte über den Vorgang nicht zu lesen und den Beschluß den Geschäftsleitern zu übermitteln. In sechs größeren Zeitungsoffizinen wurden denn auch einzelne Teile der Manuskripte zurückgegeben und die beanstandeten Stellen ohne weiteres gestrichen. In der Ostdeutschen Rundschau tam es zu längeren Auseinandersetzungen, schließlich erklärte jedoch der Geseftredakteur, dem „Terrorismus“ zu weichen. Eine neue Art von passivem Widerstand. Im übrigen wird von der Waise der Wiener Buchdruckerarbeiter gemeldet, daß sie glänzend unter allgemeiner Teilnahme verließ, sämtliche Abendblätter des 1. und Morgenblätter des 2. Mai fielen aus. Auch aus der Provinz, besonders von Graz, verlautet eine rege Beteiligung.

Berichte, Reisen usw.

Der Kongress der deutschen Gewerkschaften war von 56 Organisationen durch 136 Delegierte besetzt. Bei Feststellung der Tagesordnung wurden verschiedene Anträge: Die Bedeutung des 1. Mai, ferner die Sozial- und Vereinsgesetzgebung und die Erörterung der Bewegung der Arbeiter der Konfektionsindustrie auf die Tagesordnung zu setzen, abgelehnt, dagegen ein Antrag, dem Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen ein Darlehen von 5000 Mk. zu gewähren, angenommen. Der Vorsitzende der Kommission, Regien-Hamburg, gibt hierauf den Bericht über die Thätigkeit der Kommission, für Erhaltung derselben eintretend. Schluß-Stuttgart plädiert als Korreferent für Aufhebung der Kommission. Am Schluß des ersten Sitzungstages wird noch eine Resolution angenommen, welche den über die in der Moßrischen Fabrik hergestellte Margarine verhängten Boykott als eine berechtigte Abwehr erklärt. Die Debatte über Verbeibaltung oder Aufhebung der Kommission dauerte am nächsten Tage bis zur Nachmittagsitzung. Bei der Abstimmung hierüber erklärten sich 133 Delegierte, die 27725 Mitglieder vertraten, dafür, auch fernerhin sich durch ein gemeinsames Institut vertreten zu lassen, 5 Delegierte in Vertretung von 8205 Arbeitern dagegen. Die von der Generalkommission vorgeschlagene Bildung eines Streikreservofonds (Referent v. Elm) wurde mit 107 gegen 18 Stimmen abgelehnt, dagegen zu diesem Kapitel ein Antrag angenommen, wonach bei Streiks sämtliche Sammellisten von dem am Streikort bestehenden Gewerkschaftskartell gestempelt werden sollen. Hierauf legte eine während der Verhandlung zu diesem Zwecke gewählte Kommission (Referent Döblin) ein Statut für die Spitze der Gewerkschaften vor, das im wesentlichen dem alten Statut der

